

Checkliste: Informationen zum Regelunterricht in Coronazeiten ab dem 17.08.2020

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder mit COVID-19 zu vereinbarende Symptome aufweisen,
- innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder
- einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Einrichtung nicht betreten.

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- Abstand halten, sofern dieser Hygieneplan keine Ausnahmen vorsieht.
- Verzicht auf Körperkontakt (Umarmungen, Händeschütteln, persönliche Berührungen) sofern sich der Körperkontakt nicht zwingend aus unterrichtlichen, pädagogischen oder gesundheitlichen Notwendigkeiten wie z.B. bei Maßnahmen der Ersten Hilfe ergibt.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette.
- Gründliche Händehygiene nach den einschlägigen Regeln (Händewaschen oder Händedesinfektion).

Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB):

grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrpersonen und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend. Diese Pflicht umfasst alle Räume und Flächen im Schulgebäude (Unterrichts- und Fachräume, Flure, Gänge und Treppenhäuser, Im Essensraum und im Verwaltungsbereich).

Ausnahmen:

a) Schülerinnen und Schüler,

- sobald sie ihren Sitzplatz im Unterrichtsraum erreicht haben.
- wenn dies aus pädagogisch-didaktischen Gründen erforderlich ist und durch die aufsichtführende Lehrperson erlaubt wird.
- die sich ausschließlich innerhalb ihrer Klasse oder ihres Kurses im freien Schulgelände aufhalten.

b) Lehrpersonen und sonstiges Personal,

- soweit diese ihren jeweiligen Arbeitsplatz erreicht haben (z.B. im Unterrichtsraum bei entsprechendem Abstand zu den Schülerinnen und Schülern; sofern der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird).

c) Alle Personen,

- soweit dies zur Nahrungsaufnahme erforderlich ist (unter Einhaltung des Abstands von mind. 1,5 m).
- denen aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist. Dies ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen.
- für die das Abnehmen der MNB zur Kommunikation mit Menschen mit Hör- oder Sehbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist.

Externe (z.B. Eltern), sofern sie auf einem festen Platz sitzen und der Abstand von mindestens 1,5 m eingehalten wird.

Verhalten auf dem Schulgelände / Wegeführung:

- Betreten des Geländes über die ausgewiesenen Eingänge, für Besucher ist nur der Haupteingang (und nach anmeldung) zu nutzen!
- Nutzung der Desinfektionsstationen möglich
- Bewegung in den Gebäuden gemäß Wegeführung / Einbahnregelung beachten!
- kein Aufenthalt auf den Gängen
- kein Aufenthalt in der Pausenhalle, nur Durchgangsraum
- Schulgelände nach Schulschluss direkt verlassen

Verhalten im Klassenraum:

Türen sind vor der ersten Stunde geöffnet und können während des Unterrichts von der Lehrperson geschlossen werden! Nach der letzten Lerngruppe ist der Raum durch die jeweilige Lehrperson zu schließen.

Regelmäßig lüften!

Mindestens alle 20 min ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen, auch während des Unterrichts.

Mindestabstand: Grundsätzlich gilt für alle Personen, die sich auf dem Schulgelände aufhalten, der Mindestabstand von 1,50 m.

Hiervon darf für Schülerinnen und Schüler nur abgewichen werden, wenn es für den Unterrichtsbetrieb im regulären Klassen- und Kursverband zwingend erforderlich ist.

Hygieneregeln beachten!

- Abstand nach Möglichkeit
 - kein Anfassen des Gesichts
 - keine Berührungen/ Umarmungen
 - gründliche Handhygiene
 - Türklinken, Lichtschalter mit
 - Ellbogen berühren
 - Husten- Niesetikette
-
- punktuelle Reinigung von Flächen bei Verschmutzung
 - Mülleimer (Plastik / Papier) regelmäßig leeren

„Maskenregeln“ beachten!

- Maske darf erst abgenommen werden, wenn Schüler/in am Platz sitzt, muss aber nicht abgenommen werden
- Maske bei Abnahme am Körper halten (unter dem Kinn hängen lassen) oder - falls nicht möglich - locker in den Rucksack legen oder in ein offenes Gefäß auf den Tisch legen, nicht auf die Tischplatte selbst legen!
- Maske wieder korrekt anlegen!

daher:

- Bewegung im Raum einschränken!
- Ausgabe der Arbeitsblätter nur durch Lehrpersonen, keine Weitergabe von Blättern
- kein Tafelwischen
- ausschließlich Nutzung des eigenen Materials, kein Austausch von Material
- Toilettengang möglich (Maske!)
- Essen und Trinken im Klassenraum möglich!

Pausenregelung:

Abstandsregeln nach Möglichkeit einhalten!

- Wegeplan einhalten
- Zuordnungen der Zonen für die festen Gruppen (Stufen) auf dem Pausenhof beachten!
 - o Täglich rotierendes System (Wiese, Spielzeugausleihe, Trauerweide, Sporthalle)

Sportunterricht

Der Sportunterricht findet unter Maßgabe der geltenden Hygieneregeln statt. In den Umkleidekabinen und Duschräumen ist durch regelmäßiges und intensives Lüften ein kontinuierlicher Luftaustausch zu gewährleisten. Hierfür sollten insbesondere die Pausen genutzt oder zusätzliche Pausen eingeführt und möglichst alle Türen geöffnet werden.

Das Schulschwimmen findet in diesem Schuljahr 2020/21 nicht statt.

Erkrankungen:

- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit sind die betreffenden Schülerinnen und Schüler zu isolieren und die Eltern zu informieren. Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien
- „Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, „Sonstiges“ zu notieren, bei dem Schulleiter gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.
- kein Schulbesuch bei Vorerkrankungen
- kein Schulbesuch bei Krankheitsanzeichen, Betretungsverbot möglich
- bei plötzlichen Krankheitsanzeichen während des Unterrichtes:
 - o Anruf aus dem Klassenraum heraus
 - o Abholung organisieren, Isolierung im Klassenraum
 - o Treffpunkt: am Klassenraum

bei Krankheit: Anruf im Sekretariat wie bisher, dabei wichtig:

- Coronaverdachtsfall melden
- Coronafall melden

Toilettengang:

- Abstände und Aushänge beachten!
- Toiletten sind zugewiesen
- max. 3 Schüler/innen gemeinsam im Toilettenbereich
- nur die ausgewiesenen Waschbecken nutzen
- verschmutzte Toiletten nicht benutzen
- Toilettengang während des Unterrichtes möglich, alleine, in eigener Verantwortung

Elterngespräche:

- finden in der Regel telefonisch statt, Telefontermin vereinbaren

Gestaltung Unterricht und Leistungsnachweise:

- Information erfolgt durch jeden Klassenlehrer / jede Klassenlehrerin

Belehrung:

- wird im Klassenbuch / Kursheft vermerkt
- mögliche Ordnungsmaßnahmen bei Nichteinhaltung der Regeln:
 - a) Ermahnung
 - b) Untersagung Unterrichtsteilnahme für diesen Tag c) Ausschluss auf Zeit